

# Gemeinde Bröthen

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Dienstag, den 12.03.2024;  
Dorfgemeinschaftshaus in 21514 Bröthen

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:52 Uhr

### Anwesend waren:

#### Bürgermeister

Obst, Christian

#### Gemeindevertreterin

Gast, Annika

Jenkel, Birgit

Lemke, Bettina

Meyer, Gabriele

#### Gemeindevertreter

Bürger, Florian

Klangwart, Gordon

Ressel, Dennis

Schneider, Thorsten

#### Schriftführerin

Schulz, Bianca

### Abwesend waren:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Abschluss einer Betreuungsvereinbarung (Abwasser)
- 7) Annahme eines Wappens
- 8) Beschluss über die Annahme der Kostenaufteilung Pumpwerk- und Schachtsanierung Büchen-Dorf
- 9) Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Bröthen
- 10) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Obst eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

#### 2) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es wird bekanntgegeben, dass in der Sitzung am 30.11.2023 die Änderung eines Arbeitsvertrages beschlossen wurde.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung.

#### 4) **Bericht des Bürgermeisters**

- Die gewonnene Geschwindigkeitsmesstafel ist angekommen. Sie soll in der BÜchener Straße aufgehängt werden.
- Im Bereich der Straßenbeleuchtung muss auf Fehlersuche gegangen werden, weil regelmäßig eine Sicherung gewechselt werden muss.
- Hinsichtlich der Strom- und Gaskonzessionsverträge wurde die Zustimmung zur Übertragung des Netzbetriebes von SH Netz AG auf SH Netz GmbH erteilt.
- Für den Kinderspielplatz hat die Bourjau-Stiftung eine Förderzusage in Höhe von 5.000,00 EUR erteilt. Die Förderung muss bis zum 31.05.2024 abgerufen werden.

Es steht noch ein Angebot von Firma Kleeschulte für das Glattziehen des Platzes aus.

## 5) **Einwohnerfragestunde**

- Florian Bürger erinnert an die Knickpflege am Ellernweg. Vielleicht können die 1-Euro-Jobber den Knick im kommenden Herbst auf den Stock setzen.
- Frau Voß weist darauf hin, dass die Knickeinzäunung im Lerchenweg repariert werden muss.  
Bgm. Obst teilt mit, dass er sich gerade um eine Ausbesserung kümmert.
- Sven Böckler schlägt vor, im Herbst eine Frühjahrsblüher-Pflanzaktion stattfinden zu lassen. Es könnte eine gemeinschaftliche Aktion mit Erwachsenen und Kindern werden. Die Idee findet Zuspruch.
- Gaby Meyer spricht erneut den Gehwegschaden in der Büchener Straße an. Vor dem Haus ihres Vaters befindet sich eine Bodenwelle im Gehwegpflaster, die z. B. mit einem Gehwagen schwer überwindbar ist. Dennis Ressel teilt mit, dass hier möglicherweise in Zusammenarbeit mit der SH Netz GmbH eine Reparatur stattfinden kann. Er wird sich erkundigen.
- Frau Voß und Frau Gast fügen hinzu, dass auch der Gehweg in der Alten Dofstraße, Höhe Ausfahrt Fa. Heitmann, Schäden in der Asphaltdecke aufweist. Die Schäden entstanden vermutlich durch das Überfahren mit LKW's. Bgm. Obst wird diesbezüglich Kontakt mit Herrn Heitmann aufnehmen.
- Auf Anfrage von Frau Gast teilt Bgm. Obst mit, dass die Anpflanzung im neuen Baugebiet erfolgen soll, sobald der Vermesser vor Ort war.
- Herr Klangwart erkundigt sich nach dem Verkaufsstand der Baugrundstücke.

In diesem Zusammenhang spricht Bgm. Obst die Idee an, möglicherweise einen Teilbereich des Baugebietes für den Bau von Reihenhäusern zur Verfügung zu stellen. Hierzu bedarf es jedoch einer Änderung des Bebauungsplanes. Die Planungskosten würden etwa 6.000,00 EUR – 10.000,00 EUR betragen.

GV Schneider sieht die Anregung als Lösungsansatz, um aus der Haushaltsmisere herauszukommen.

GV Meyer schlägt vor, mit der Lauenburgischen Sparkassen-Immobilien

GmbH Kontakt aufzunehmen. Die LSI GmbH hat bereits Baugebiete erschlossen und zeigt vielleicht Interesse an einer Kooperation. GV Ressel wird Kontakt zu Herrn Kruskopf, LSI GmbH, aufnehmen.

## 6) **Abschluss einer Betreuungsvereinbarung (Abwasser)**

Die Gemeinde Bröthen betreibt im Rahmen der Abwasserbeseitigung ein Hauptpumpwerk am Standort Büchener Straße/Ellernweg 5 und ein Nebenpumpwerk in der Alten Dorfstraße (Höhe Haus-Nr. 13). Kontrollen und etwaige Störungseinsätze an den Pumpwerken werden derzeit in Eigenregie organisiert.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am 11.10.2023 erhielt die Verwaltung den Auftrag, einen Vertragsentwurf für die Betreuung der Pumpwerke auszuarbeiten. Die Betreuung gemäß beigefügter Vereinbarung beinhaltet die Kontrolle der Anlagentechnik mit anschließender Berichterstattung und die Bereitstellung der Rufbereitschaft. Im Weiteren besteht die Möglichkeit, anfallende Instandsetzungsarbeiten durch das Fachpersonal des Klärwerkes der Gemeinde Büchen durchführen zu lassen, soweit nicht eine Fachfirma damit beauftragt wird. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt in der Regel 3 - 5 Jahre. Hier kann seitens der Gemeinde Bröthen ein Zeitraum vorgegeben werden.

Wenn sich die Gemeinde Bröthen dazu entschließt, der vorgelegten Betreuungsvereinbarung zuzustimmen, folgt zur Einholung des Einverständnisses eine Beratung und Beschlussfassung im Werkausschuss der Gemeinde Büchen.

Es kommt die Frage auf, ob Kosten für die Einrichtung der Störmeldeanlage entstehen. Frau Schulz, Verwaltung, wird hierzu Herrn Stember, Klärwerk Büchen, befragen.

### **Beschluss:**

Die Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Bröthen und der Gemeinde Büchen wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Laufzeit der Vereinbarung soll 3 Jahre betragen.

**Abstimmung:**            Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

## 7) **Annahme eines Wappens**

Zur Einführung eines Wappens und einer Flagge gemäß § 12 Gemeindeordnung bedarf es einer Abstimmung mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein. Der Wappen- und Flaggenentwurf muss den heraldischen Darstellungsregeln ent-

sprechen. Im Weiteren bedarf es gemäß § 28 Satz 1 Nr. 7 Gemeindeordnung des Beschlusses der Gemeindevertretung und in der Folge der Änderung der Hauptsatzung.

Die Beschreibungen zum Wappen und zur Flagge sind als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Annahme des Wappens in der vorliegenden Form und Beschreibung.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Hinsichtlich der Gestaltung der Flagge gibt es unterschiedliche Meinungen. Es folgen zwei Abstimmungen zur Annahme der Flagge.

1)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Annahme der Flagge Nr. 1 lt. vorliegendem Entwurf.

**Abstimmung:** Ja: 4            Nein: 5            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Annahme der Flagge Nr. 3 lt. vorliegendem Entwurf.

**Abstimmung:** Ja: 5            Nein: 4            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8) Beschluss über die Annahme der Kostenaufteilung Pumpwerk- und Schachtsanierung Büchen-Dorf**

Bgm. Obst berichtet, dass die Kosten der Schachtsanierung in der Alten Dorfstraße in Büchen-Dorf zu 2/3 von der Gemeinde Bröthen und 1/3 von der Gemeinde Büchen getragen werden sollen.

Die Kosten der Pumpwerksanierung in Büchen-Dorf werden 1/3 von der Gemeinde Bröthen, zu 1/2 von der Gemeinde Büchen und zu 1/6 von der Gemeinde Fit-

zen getragen.

Die Ausgaben werden über die Abwassergebühren auf die Haushalte umgelegt.

### **Beschluss**

Die Vereinbarung zur Aufteilung der Kosten für die Pumpwerk- und Schachtsanierung in Büchen-Dorf gemäß vorliegendem Schreiben vom 01.03.2024 wird genehmigt.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **9) Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Bröthen**

Für die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze (TKS) müssen etwa 8.000,00 EUR – 10.000,00 EUR aufgewendet werden. Zurzeit kann die Freiwillige Feuerwehr zwei Leihgaben von anderen Feuerwehren in Anspruch nehmen. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus der Feuerschutzsteuer für eine neuwertige Tragkraftspritze ist bereits über Herrn Juhl, Ordnungsamt, eingereicht worden.

Lt. Kostenvoranschlag würde eine Reparatur bei 8.500,00 EUR liegen während eine Neuanschaffung mindestens 16.000,00 EUR beträgt. Möglicherweise kann für das Altgerät noch ein Verkaufserlös erzielt werden.

### **Beschluss**

Der Erwerb einer neuen Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Bröthen wird beschlossen. Voraussetzung ist der Verkauf eines Grundstückes aus dem B-Plan Nr. 4, 3. Änderung und Erweiterung, und die Haushaltslage muss es hergeben.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **10) Verschiedenes**

- Die Anfrage von Bgm. Obst zwecks Mitwirkens bei der Auftaktveranstaltung zum Stadtradeln im Juni'2024 wird abgelehnt.
- Für den Wahlvorstand (Europawahl'24) stellen sich bereits folgende

Personen zur Verfügung:

Wahlvorsteherin: Gaby Meyer  
Stellv. Wahlvorsteher: Thorsten Schneider  
Schriftführer: Christian Obst  
Beisitzerin: Birgit Jenkel  
Beisitzerin: Annika Gast  
Beisitzer: Sven Böckler

Weitere Beisitzer werden noch gesucht.

- GV Bürger berichtet von einem Zeitungsartikel zur Ehrung mit dem Brandschutzehrenzeichen für aktive Zeit (25, 40, 50 Jahre). Er schlägt vor, die Idee eines Geschenkes aufzugreifen und seitens der Gemeinde bei der Ehrung einen Gutschein in Höhe der jeweiligen geleisteten aktiven Zeit zu überreichen.  
Die Anregung von GV Bürger wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Sven Böckler fragt, wer den Abfluss der Riedebeck begutachtet.  
Bgm. Obst wird hierzu beim Gewässerunterhaltungsverband nachfragen.

---

Christian Obst  
Vorsitz

---

Bianca Schulz  
Schriftführung